

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 25 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

1. Überschreitung der festgesetzten Wohneinheitenanzahl (2 Geschosse) um eine weitere Wohneinheit